

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Band: 32 (1953)
Heft: 7-8

Artikel: Wege zur Macht
Autor: Breton, Pierre
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-336732>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ihrer Widersprüche, ihrer Klassengegensätze, führte Marx zum Sozialismus. Im Marxismus geht die Theorie in Praxis über. Denn:

«Es ist ein psychologisches Gesetz, daß der in sich frei gewordene theoretische Geist zur praktischen Energie wird, als *Wille* . . . sich gegen die weltliche, ohne ihn vorhandene Wirklichkeit kehrt» (Marx. Doktor-dissertation³).

Das heißt *Erkenntnis verpflichtet*. Darum kehren sich diejenigen gegen die Erkenntnis, die die aus der Erkenntnis fließende Verpflichtung nicht übernehmen wollen.

PIERRE BRETON

Wege zur Macht

Die Diskussionen über Weg und Ziel der sozialistischen Bewegung sind so alt wie die Arbeiterbewegung selbst. Wir verstehen dabei unter Macht keineswegs die Herrschaft einer Partei oder einer Klasse in der Gesellschaft. Der Sozialismus hat zum Ziel die Abschaffung der Klassengegensätze, die Aufhebung der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen — ein Ziel, das weit über den Rahmen einer Klasse, auch der Arbeiterklasse, hinausstrebt. Es ist kein Klassen-, sondern ein gesellschaftliches Ziel.

Die Sozialisten aller Richtungen sind sich über diese einfache Wahrheit einig; Uneinigkeit besteht über die Wege. Das russische Beispiel hat dem westlichen Sozialismus die Augen darüber geöffnet, daß der russische Weg in keiner Weise zum Sozialismus führt. Die Genossen, die uns bei aller Kritik zu bedenken geben, daß in Rußland eben doch das Privateigentum an den Produktionsmitteln zerstört ist, Planwirtschaft, Verstaatlichung und Kollektivierung bestehen, übersehen völlig, daß es sich um rein ökonomisch-technische Kategorien handelt. Planwirtschaft, Verstaatlichung, Kollektivierung ohne konkreten sozialen Inhalt, veränderte menschliche Beziehungen bleiben leere Formeln. Wir erleben in Rußland, wie trotz der Abschaffung des Privateigentums die Ausbeutung weiterbesteht; die private Ausbeutung hat der kollektiven staatlichen Ausbeutung Platz gemacht. Die veränderten sozialen Beziehungen geschahen auf Kosten der Arbeitenden, ihr Anteil an den Gütern des Landes ist gesunken, die sozialen Arbeitsbedingungen sind vom Sozialismus weiter wie je entfernt. Eine solche Aufhebung des Privateigentums, der Verstaatlichung, brauchen wir nicht, lehnen wir auf das schärfste ab. Der Sozialismus ist zuerst und zuletzt humanitär, oder er ist kein Sozialismus.

³ Karl Marx. Der historische Materialismus. Die Frühschriften, Bd. I. Herausgegeben von S. Landshut und J. P. Mayer. Alfred-Kröner-Verlag, Leipzig 1932.

Die Arbeiterregierungen in England, Australien und Neuseeland, der Sozialismus in den skandinavischen Ländern, haben uns gezeigt, daß es demokratische Wege zum Sozialismus gibt. Von den Erfahrungen dieser Länder zu lernen, scheint mir eine der wichtigsten Aufgaben auch für die schweizerische sozialistische Bewegung zu sein. Besitzt der demokratische Sozialismus gerade in diesen hochentwickelten Ländern solide und unzerstörbare Grundlagen (da gab es nie eine nennenswerte faschistische Bewegung), so mag das auf verschiedene Ursachen zurückzuführen sein. Heute möchte ich die Aufmerksamkeit auf eine dieser Ursachen lenken: auf die breite und tieferschürfende sozialistische Erziehungsarbeit. Ohne sie wäre das hohe kulturelle Niveau, der Aufbau der starken Arbeiterorganisationen und die Bildung von Arbeiterregierungen nie möglich geworden. Dabei denke ich weniger an die Ausbildung unserer Kommunalpolitiker, der Gewerkschafts- und Parteifunktionäre, die wesentlich experimentell erworben werden kann. Es geht um viel mehr, um den gesamten sozialistischen Nachwuchs, um eine sozialistische Erziehung der jungen Arbeitergeneration. Sie ist in den letzten Jahren in den Hintergrund getreten. Gewiß, die Arbeiterbildungszentrale darf auf eine fruchtbringende und stolze Arbeit zurückblicken. Ihre Organisation und heutigen Mittel erlauben ihr leider nicht, sich einer umfassenden sozialistischen Erziehungsarbeit zu widmen. Was wir brauchen, ist ein sozialistischer Nachwuchs mit umfassender Bildung, soliden Kenntnissen der sozialistischen Theorie, der Geschichte der Arbeiterbewegung, jener wirtschaftlichen und philosophischen Probleme, die nicht nur die sozialistische Welt bewegen.

Will die sozialistische Bewegung der Schweiz einst wirklich das Staatschiffchen übernehmen, eine sozialistische oder Arbeiterregierung bilden, die Gesellschaft umändern, so müssen dafür die Menschen vorbereitet werden. Dank einer unermüdlichen Bildungsarbeit, die sowohl in die Breite wie in die Tiefe ging, haben es die englischen und skandinavischen Sozialisten verstanden, sich sozialistische Kader heranzubilden. Es genügt nicht, einen oder zwei Vortragsabende über die Probleme der Französischen oder Russischen Revolution, der Erfahrungen der englischen Arbeiterregierung anzuhören; das kann bestenfalls gerade eine Allgemeinvorstellung vermitteln. Die zahllosen wirtschaftspolitischen, sozialen und kulturellen Probleme, um nur von diesen zu sprechen, sind unmöglich in einigen Abenden zu erschöpfen, geschweige zu erfassen. Dazu gehört Zeit, aktives Studium, Mittel und eine Organisation. Was wir brauchen, ist ein sozialistischer Nachwuchs, der über eine ähnliche Bildung verfügt, wie sie sich die bürgerlichen Studenten an den Universitäten holen. Wir brauchen eine sozialistische Hochschule, an der unsere Jugend, ihre fähigsten Köpfe, in die allgemeinen und im besonderen in die sozialistischen Wissensgebiete eindringen kann. Ob man das nun Arbeiteruniversität oder sozialistische Hochschule nennt, ist unwesentlich.

Entscheidend ist, daß der aktive Teil der Arbeiterjugend die Möglichkeit erhält, sich während eines oder zweier Jahre ein theoretisches und geschichtliches Wissen anzueignen, das auf die zukünftigen Aufgaben vorbereitet.

ERWIN A. LANG

Der Streik von Sils-Albula und seine arbeitsrechtliche Bedeutung für die schweizerischen Arbeitnehmer

Seit dem 22. Oktober 1952 steht die Belegschaft der *Bündner Wolldeckenfabrik Heinrich Schwendener in Sils-Albula*, die größtenteils im *Schweizerischen Textil- und Fabrikarbeiterverband* organisiert ist, im Streik. In diesem nunmehr bald neun Monate dauernden Konflikt, den die Arbeiter und Arbeiterinnen mit seltener Disziplin und jener Entschlossenheit, die ein Merkmal der bündnerischen Bevölkerung ist, durchstehen, geht es nicht etwa um die Verwirklichung materieller oder sozialpolitischer Postulate. Mittelpunkt der Auseinandersetzung bilden arbeitsrechtliche Begehren, deren Bedeutung den lokalen Rahmen sprengt und welche gesamtschweizerische Aspekte besitzen. Auf einen kurzen Nenner gebracht, soll mit der Arbeitsniederlegung im speziellen darauf eingewirkt werden, daß der Unternehmer diejenigen Belegschaftsangehörigen, die durch ihn wegen ihrer gewerkschaftlichen Tätigkeit gemäßregelt wurden, wieder beschäftigt, wodurch der *solidarische* Charakter dieser gewerkschaftlichen Maßnahme, die für ihre gesamtarbeitsvertragliche Beurteilung wesentlich ist, eindeutig unterstrichen wird.

Bereits vor Monaten hat der Schweizerische Textil- und Fabrikarbeiterverband die Einberufung des im Gesamtarbeitsvertrag für die Schweizerischen Tuch- und Deckenfabriken vom 15. Oktober 1948 vorgesehenen Schiedsgerichtes verlangt, das seine Verletzung durch den ihm unterstellten Schwendener sowie den Verband der Arbeitgeber der Textilindustrie, im nachfolgenden kurz VATI genannt, feststellen und entsprechend ahnden soll. Die Konstituierung des Schiedsgerichtes und die Aufnahme seiner Tätigkeit gestalteten sich äußerst schwierig und erstreckten sich über eine lange Zeitdauer. Für die eingetretenen Verzögerungen müssen die Beklagten, welche andererseits als Widerkläger auftreten, verantwortlich gemacht werden. Den auch in andern Fällen schon praktizierten Tendenzen wird durch eine Lücke, welche die meisten uns bekannten Vertragswerke aufweisen, Vorschub geleistet. Unabhängig von diesem Verfahren ist es unseres Erachtens eine Aufgabe der Arbeitnehmerorganisationen, bei der Neuformulierung von Gesamt- und Kollektivarbeitsverträgen zu verlangen, daß für die schiedsgerichtliche Abwicklung derartiger Differenzen künftig genau umschriebene Fristen